



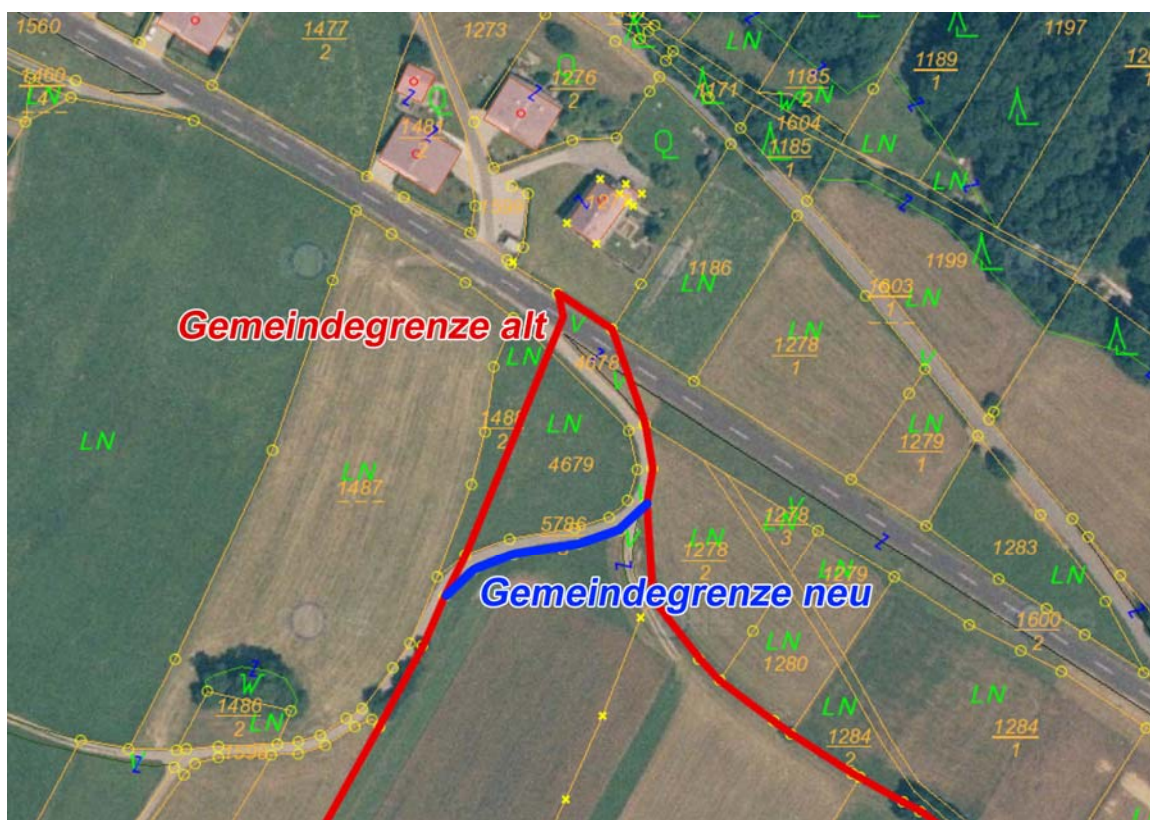
# KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **26. Oktober 2011** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

## 1.) Änderung der Gemeindegrenze in Stratberg, Inneröd, Fuchsöd und Sauedt: Antrag an das Amt der oö. Landesregierung zur Erlassung von Verordnungen gemäß § 7 Oö. Gemeindeordnung

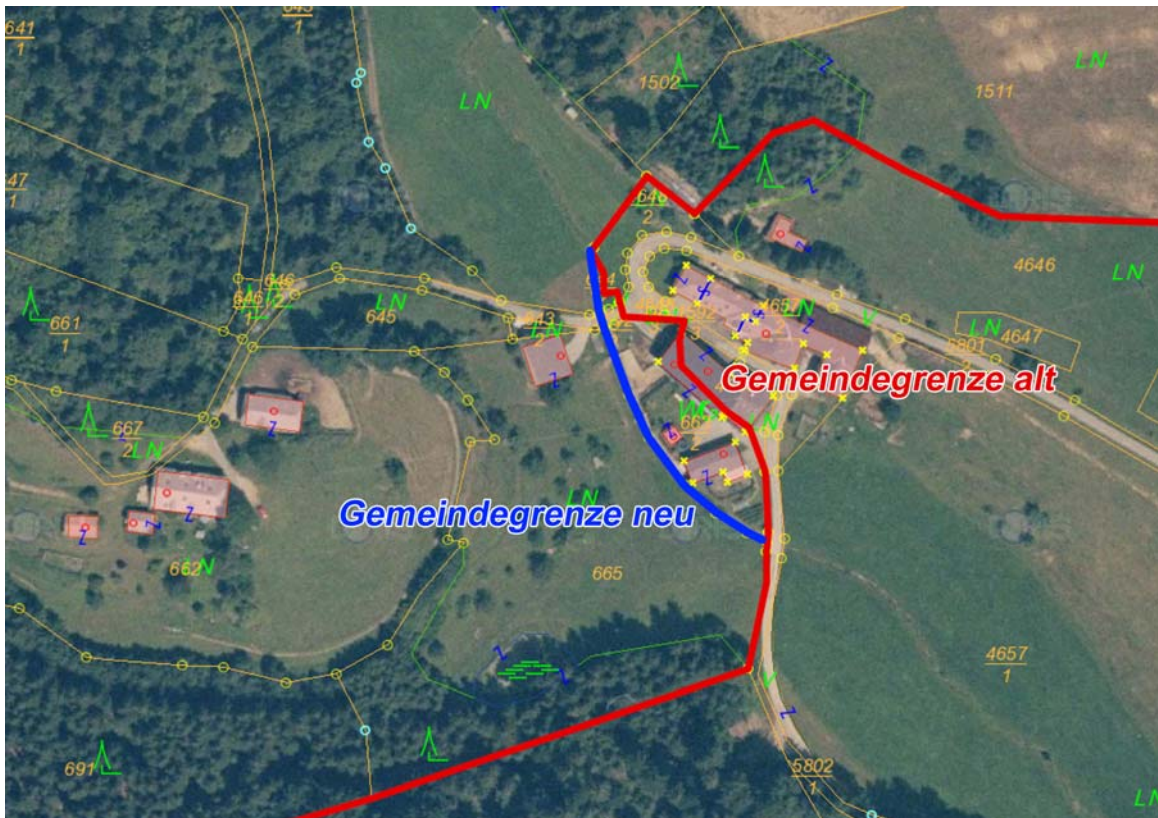
Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Änderung der Gemeindegrenze in folgenden Bereichen beim Amt der oö. Landesregierung zu beantragen:

Im Bereich der Haltestelle an der Landesstraße in Stratberg soll das Gemeindegebiet so geändert werden, dass die Landesstraße durchgehend auf Kollerschlager Gebiet verläuft. Auch der dort abzweigende öffentliche Weg soll zukünftig zur Gänze zu Kollerschlag gehören.





In Innerödzt verläuft die alte Gemeindegrenze mitten durch die Liegenschaft Hain. Es wurde festgelegt, die Grenze entlang des Baches zu verlegen, damit das Haus von Hain zur Gänze in Sarleinsbach zu liegen kommt!



In Suedt, gegenüber dem ASZ Grenzland, ist ebenfalls eine kleine Grundfläche betroffen, welche der Marktgemeinde Peilstein zufallen soll.



In der Gemeinderatssitzung am 1. September 2011 wurde auch der Grundsatzbeschluss zur Änderung der Gemeindegrenze in Fuchsöd gefasst. Nachdem die Marktgemeinde Oberkappel mit dieser Änderung allerdings nicht einverstanden war, wird diese Änderung nicht beim Land OÖ. beantragt!

## 2.) Änderungen des Flächenwidmungsplanes

### a.) Änderung Nr. 2.1.: Neuwidmung von Bauland der Widmungskategorie Dorfgebiet in Stratberg – Beschlussfassung

Gegenüber dem Wohnhaus Stratberg 17 soll eine Bauparzelle neu geschaffen werden. Diese Änderung ist grundsätzlich nur eine Formsache, weil die beantragte Fläche im Entwicklungskonzept als Bauerwartungsland eingetragen ist.

### b.) Änderung Nr. 2.2.: Umwidmung einer Grundfläche von Bauland/Dorfgebiet in eine Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr – Parkplatz und einer Verkehrsfläche – Parkplatz in ein Bauland/Wohngebiet für mehrgeschossige förderbare Wohnbauten in Kollerschlag – Beschlussfassung

Die Änderung Nr. 2 betrifft das Bauland für das Mietwohnhaus der Wohnbaugenossenschaft Lebensräume. Hier muss der bestehende Pendlerparkplatz als Wohngebiet und das Grundstück des alten Gemeindehauses als Verkehrs- bzw. Parkfläche umgewidmet werden.

### c.) Änderung Nr. 2.3.: Änderung der Baulandfläche beim Gebäude mit der Sternsignatur Nr. 44 (Hein, Fuchsöd) - Grundsatzbeschluss

Durch eine Vergrößerung der Baufläche soll ein Zubau auf der Westseite des Gebäudes ermöglicht werden (Garage mit darüberliegender Wohnung) und die bestehende Gartenhütte ebenfalls innerhalb des Bauplatzes zu liegen kommen.

### d.) Änderung Nr. 2.4.: Änderung der Baulandfläche beim Gebäude mit der Sternsignatur Nr. 20 (Reischl, Fuchsöd) - Grundsatzbeschluss

Auch hier soll durch die Vergrößerung der Baufläche ermöglicht werden, dass eine gesamte Wohneinheit inklusive Garage angebaut werden kann.

### e.) Änderung Nr. 2.5.: Schaffung einer Baulandfläche der Widmung „Betriebsbaugelände“ oder Sonderwidmung für Betriebsfläche – Grundsatzbeschluss

Derzeit befindet sich in einem Teil des landwirtschaftlichen Einstellraumes von Franz Resch die „KFZ-Service- und Wartungsstelle“ von dessen Bruder Martin Resch. Nun soll durch die Schaffung einer Sonderwidmung ermöglicht werden, dass Martin Resch das gesamte Gebäude nutzen und eine „Kfz-Werkstätte“ einbauen kann.

### 3.) Verkauf eines Baugrundstückes im Birkenfeld an Herrn August Freller aus Sierning

Das Baugrundstück PzNr. 1473/5, KG Kollerschlag, im Ausmaß von 1.034 m<sup>2</sup>, wurde zum Quadratmeterpreis von € 11,- - also zum Gesamtpreis in Höhe von € 11.374,- an Herrn August Freller aus Sierning verkauft.

Nach diesem Verkauf sind im Birkenfeld noch 6 Bauparzellen im Gemeindeeigentum frei. Für diese Grundstücke gilt noch bis Ende des Jahres 2011 der Sonderpreis €11,- pro m<sup>2</sup>!

### 4.) Ankauf eines gebrauchten Unimog U130, Bj. 1996, beim Land OÖ. und Grundsatzbeschluss zum Verkauf des derzeit in Verwendung stehenden U900, Bj. 1988

Nachdem beim Land OÖ. ein Unimog U130, Baujahr 1996, mit etwa 13.000 Betriebsstunden und 239.000 km, ausgeschieden bzw. zur Weiterverwendung an Gemeinden abgegeben wird, hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Fahrzeug um 4.900 Euro anzukaufen. Der Unimog wurde besichtigt und es konnte dabei ein sehr guter Zustand festgestellt werden. Der geschätzte Wert des Fahrzeuges liegt bei etwa 15.000 Euro.

Weiters wurde der Grundsatzbeschluss zum Verkauf des derzeit in Verwendung stehenden Unimog U900, Baujahr 1998, gefasst. Die Verkaufsabsicht soll beworben werden. Kaufinteressenten können Angebote abgeben.

### 5.) Sanierung des Lehrerwohnhauses

#### a.) Genehmigung des Finanzierungsplanes

Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen 67.900 Euro und können durch eine Versicherungsleistung sowie mit den vom Land OÖ. genehmigten Darlehens- und Rücklagenmitteln finanziert werden. Der Finanzierungsplan wurde wie folgt beschlossen:

<b>AUSGABEN</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>Gesamt:</b>
Dachstuhlverstärkung	28.900		28.900
Neueindeckung mit Prefa + Wandverkleidung	32.900		32.900
Neue Garagentore inklusive Installation	6.100		6.100
<b>SUMME der AUSGABEN</b>	<b>67.900</b>	<b>0</b>	<b>67.900</b>

<b>EINNAHMEN</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>Gesamt:</b>
Beitrag des ordentlichen Haushaltes			0
Entnahme aus der Mietenrücklage LWH	27.500		27.500
(Bank-)Darlehen	38.000		38.000
Sonstige Einnahmen (Versicherung)	2.400		2.400
Landesbeitrag			0
Beantragte bzw. gewährte BZ-Mittel			0
<b>SUMME der EINNAHMEN:</b>	<b>67.900</b>	<b>0</b>	<b>67.900</b>
<b>Überschuss (+) Abgang (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## **b.) Aufnahme eines Darlehens zur Ausfinanzierung der Baumaßnahmen**

Der Gemeinderat hat die Aufnahme des Darlehens beim Bestbieter, der Sparkasse Mühlviertel West mit Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,75% beschlossen. Der aktuelle Zinssatz beträgt 2,32 %.

Die Raiffeisenbank Kollerschlag hat ebenfalls angeboten, verlangte aber einen etwas höheren Aufschlag. Von der Oberbank Rohrbach und der Volksbank Linz-Mühlviertel sind keine Angebote eingelangt.

## **6.) Genehmigung eines Gemeindebeitrages für den Musikverein, die Bürgergarde sowie die Sportunion Kollerschlag zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen**

Die angeführten Vereine haben Ansuchen Belegen über Ausgaben zumindest in der Höhe der Förderung eingereicht und der Gemeinderat hat beschlossen, den Vereinen einen Gemeindebeitrag für 2011 in der Höhe von jeweils 1.450 Euro zu gewähren.

## **7.) Genehmigung eines Gemeindebeitrages an ortsansässige Vereine für die Bedeckung der Kosten für die Nachwuchsbetreuung**

Zu den von den Vereinen nachgewiesenen Kosten für die Nachwuchs- bzw. Jugendarbeit hat der Gemeinderat eine Förderung in Höhe von 14% der Ausgaben beschlossen.

Die Vereine erhalten daher nachfolgende Förderbeiträge:

FF Kollerschlag	€ 202,97	(nachgewiesene Kosten: € 1.449,80)
FF Mistlberg	€ 205,29	(nachgewiesene Kosten: € 1.466,38)
Musikverein	€ 1.101,82	(nachgewiesene Kosten: € 7.870,11)
Sportunion	€ 1.514,42	(nachgewiesene Kosten: € 10.817,25)

## **8.) Einstellung oder Weitergewährung der Gemeindeförderung für Häuselbauer für energiesparende Bauweise**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde einvernehmlich abgesetzt und zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss abgetreten. Die Umweltausschusssitzung sollte jedoch so zeitgerecht stattfinden, dass der Tagesordnungspunkt in der GR-Sitzung im Dezember 2011 wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden kann.

### **9.) Durchführung einer flächendeckenden Überprüfung der an die Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage angeschlossenen Gebäude zwecks Feststellung der Bemessungsgrundlage**

Nachdem vom Prüfungsausschuss bereits mit Bericht vom 14.12.2009 angeregt worden ist, eine Überprüfung der Bemessungsgrundlagen bei den an die WVA bzw. den Kanal angeschlossenen Gebäuden durchzuführen, hat der Gemeinderat nun festgelegt, diese Überprüfungsmaßnahmen im Jahr 2012 durchzuführen. Bei der Überprüfung soll wie folgt vorgegangen werden:

- Schreiben an alle an die WVA und/oder den Kanal angeschlossenen Liegenschaftsbesitzer mit der Aufforderung, alle Zu- und Umbauten, die seit dem Anschluss des Gebäudes an den Kanal ohne baubehördliche Bewilligung getätigt worden sind, zu melden bzw. eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass keine baulichen Veränderungen gemacht worden sind!
- Kontrolle der gemeldeten Um- und Zubauten inklusive Nachverrechnung der Anschlussgebühren
- Stichprobenartige Kontrollen auch bei jenen Liegenschaften, wo keine baulichen Veränderungen erklärt wurden
- Kontrolle aller Liegenschaften im Rahmen der nächsten Feuerbeschau

### **10.) Abschluss eines Vertrages mit der Firma Heinrich Baumüller zur Durchführung des Kindergartentransportes von September 2011 bis Juli 2012**

Der Vertrag mit der Firma Baumüller wurde beschlossen. Der KM-Satz beträgt €0,96 inkl. MWSt.

### **11.) Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Verein „Grenzgänger“ betreffend Errichtung und Betrieb eines Museums im Dachgeschoss des Amtsgebäudes Markt 14 – Grundsatzbeschluss**

Nachdem die Marktgemeinde Wegscheid beschlossen hat, sich bei diesem Projekt nicht als Partner zur Verfügung zu stellen, kann kein Antrag auf Förderung aus dem EU-Projekt „Interreg“ beantragt werden. Die Finanzierung des Museumsprojektes ist daher derzeit nicht gesichert. Aus diesem Grund wurde der Tagesordnungspunkt einvernehmlich abgesetzt.

Der Bürgermeister:

Saxinger eh.